
Sicherer Betrieb von Bädern

07.09.2017

Thema:

Die **Betreiber von Bädern** haben eine **zunehmende Eigenverantwortung** hinsichtlich des sicheren Betriebes von Bädern einschließlich der Maßnahmen bei Auftreten von Gefahren und Unfällen. Dabei wird das mit dem Betrieb eines Schwimmbades verbundene große Gefährdungspotenzial oftmals unterschätzt. Im Rahmen der **Verkehrssicherungspflicht** muss der Badbetreiber alle notwendigen Maßnahmen treffen, um Gefahren von Badegästen fernzuhalten. Die **Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht** gilt für alle baulichen und technischen Anlagen sowie für die Beaufsichtigung der Badegäste. Deshalb muss der Badbetreiber qualifiziertes Personal beschäftigen und organisatorische Maßnahmen für den sicheren Betrieb planen und durchführen.

Um die Betreiberpflichten umfassend zu erfüllen, müssen sich die Verantwortlichen an dem **Merkblatt 94.05** s/Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes% des Bundesfachverbandes öffentlicher Bäder und an vorhandenen Grundsatzurteilen der Gerichte orientieren. Von der deutschen Gesellschaft für das Badewesen wird derzeit das Merkblatt 94.05 novelliert. Außerdem geben die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger und die **DIN EN 15288** wichtige Hinweise zur sicheren Organisation eines Badebetriebs.

Zielstellung:

In dem Seminar informieren wir Sie nicht nur, an welchen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien Sie sich als verantwortungsbewusster Betreiber orientieren müssen, um einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen, und wo personelle und organisatorische Maßnahmen für einen sicheren Betrieb unbedingt erforderlich sind, sondern wie sich u.a. bei einer Schadensabwicklung bei Vorliegen von Unfällen in Bädern richtig verhalten müssen. Außerdem zeigen wir Ihnen, wie Sie mit einem Risiko- und Sicherheitsmanagement Unfälle vermeiden können bzw. Unfälle mit Gefahrenminimierung schnell und ordnungsgemäß bewältigen können.

Zielgruppen:

Die Zielgruppen der Veranstaltung sind u.a. Betreiber von Bädern, Verantwortliche Personen, Leiter/innen, Geschäftsführer/innen von Sport-, Freizeit und medizinischen Einrichtungen, Hotels und Ämtern mit Bäderbetrieb und andere Entscheidungsträger in dieser Branche, Vertreter von Unfallkassen

Programm:

- 10:00 Uhr Begrüßung, Einführung**
NORDUM Akademie GmbH & Co. KG
- 10:10 Uhr Das Organisationsverschulden des Badbetreibers aus straf- und haftungsrechtlicher Sicht - die aktuelle Rechtsprechung zu Unfällen in Bädern**
RA Ronald Klopsch, Fachanwalt für Medizinrecht, Kanzlei Klopsch Rostock
- 11:10 Uhr Haftungsrisiken in Bädern** **Ë**
Betreiberverantwortung, Verkehrs- und Aufsichtspflichten aus der Sicht eines kommunalen Haftpflichtversicherers - Überblick über Haftungsrisiken, Hinweise zur Schadensvermeidung, Verhalten im Schadenfall
Detlef Weiß, Kommunaler Schadenausgleich, Berlin, Mitglied im Ausschuss Bäderbetrieb und im Arbeitskreis Organisation der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen
- 12:30 Uhr Mittagspause**
- 13:30 Uhr Die Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzrecht und die Risikoanalyse nach Schwimmbad-DIN** **Ë**
doppelte Arbeit und sinnloses Papier oder **zwei Fliegen auf einen Streich** ?
Michael Bursian, Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit
- 14:30 Uhr Sicherheitsmängel und Aspekte zu technischen Fehlfunktionen**
Defekte an Chlorungsanlagen, Fehleranalyse . Planungsfehler, Ausführungsfehler, Betreiberfehler
Dipl.-Ing. S. Steinlein, BSL-Fachdienst Rostock Sachverständiger für Wasseraufbereitungsanlagen für Schwimmbäder
- 15:30 Uhr Kaffeepause**
- 15:45 Uhr Praktische Erfahrungen eines Badbetreibers**
Badbetreiber, angefragt
- Abschlussdiskussion**

Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung

Qualifikationsnachweis

Überwachung und Probenahme von Schwimm- und Badebeckenwasser



06.09.2017 | Rostock

Praxisseminar

Sicherer Betrieb von Bädern Verantwortung / Haftung / Rechtsschutz



07.09.2017 | Rostock

Neptunschwimmhalle Rostock
Kopernikusstr. 17
18057 Rostock

Überwachung und Probenahme von Schwimm- und Badebeckenwasser

06.09.2017

Thema:

Die Kontrolle der Qualität von Schwimm- und Badebeckenwasser unterliegt den Vorgaben des Infektionsschutz-Gesetzes (IfSG). Nach §37 muss das Schwimm- und Badebeckenwasser in öffentlichen Bädern oder Gewerbebetrieben so beschaffen sein, dass durch seinen Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit durch Krankheitserreger nicht zu befürchten ist.

Die Untersuchungen einschließlich der **Probenahmen** sind nur nach den a.a.R.d.T. und nur durch für die entsprechenden Tätigkeiten **hinreichend qualifiziertes Personal** durchzuführen. Somit sind die Anforderungen u.a. der ISO 19458 einzuhalten.

Einen Schwerpunkt der Veranstaltung bildet die **DIN 19643** **Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser**. Sowohl **neue Erkenntnisse** im Bereich der Schwimm- und Badebeckenwasserhygiene als auch die **technische Entwicklung** der entsprechenden Aufbereitungsverfahren haben eine **Überarbeitung der Normenreihe DIN 19643** erforderlich gemacht. Somit hat sich auch der Untersuchungsumfang geändert, u.a. werden nun auch die Desinfektionsnebenprodukte Bromat, Chlorit und Chlorat analysiert.

Eine Arbeitsgrundlage bildet die **Empfehlung des Umweltbundesamtes** mit den Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung, veröffentlicht im Bundesgesundheitsblatt (2014).

In der Veranstaltung kann der Qualifikationsnachweis zur Überwachung und Probenahme von Schwimm- und Badebeckenwasser entsprechend der derzeit geltenden Normen und gesetzlichen Regelungen erworben werden. Das Seminar bietet genügend Zeit für Diskussionen mit Fachleuten. Die Inhalte des Seminars sind mit der zuständigen Behörde abgestimmt.

Zielgruppen:

Betreiber von Bädern; Personen, die mit der Aufbereitung und Überwachung von Schwimm- und Badebeckenwasser im Bereich von Sport-, Freizeit- und medizinischen Einrichtungen befasst sind; Labore und Untersuchungseinrichtungen sowie Gesundheitsbehörden

Programm:

09:00 Uhr Begrüßung und Einführung

09:10 Uhr Rechtliche und technische Grundlagen
Kontrolle und Qualitätssicherung von Schwimm- und Badebeckenwasser entsprechend der neuen DIN 19643, Untersuchungsparameter für Schwimm- und Badebeckenwasser, Grenzwerte Chlorit und Chlorat
Dipl.-Ing. S. Steinlein, BSL-Fachdienst Rostock

09:50 Uhr Fachliche Grundlagen ausgewählter Untersuchungsparameter für Schwimm- und Badebeckenwasser
Prof. Dr. habil. J. Kreutzmann,
NORDUM Akademie GmbH & Co. KG

10:30 Uhr Kaffeepause

10:45 Uhr Interpretation der untersuchten Parameter in Schwimm- und Badebeckenwasser, Mikrobiologische Untersuchungen
Dipl.-Biol. G. Maibohm, Dezernat Umwelthygiene und Umweltmedizin, Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LALLF M-V)

11:30 Uhr Die Bedeutung der Probenahme für die Qualitätssicherung von Schwimm- und Badebeckenwasser
Prof. Dr. habil. J. Kreutzmann,
NORDUM Akademie GmbH & Co. KG

12:30 Uhr Mittagspause

13:15 Uhr Regelung und Optimierung der Betriebsparameter pH-Wert, Redox-Spannung und Chlor im praktischen Bäderbetrieb
Dipl.-Ing. S. Steinlein, BSL-Fachdienst Rostock

14:15 Uhr Vor-Ort-Analytik – pH-Wert, Redoxpotenzial, freies Chlor, gebundenes Chlor Grundlagen und Tipps für die Praxis – Messtechnik
M. Köllner, WTW GmbH

Praxisteil in der Neptunschwimmhalle Rostock
Durchführung von Probenahme von Schwimm- und Badebeckenwasser
Handhabung, Messtechnik für Vor-Ort-Parameter, Dokumentation, Fehlerquellen

16:00 Uhr Abschlussdiskussion

Teilnahmegebühr:

300,00 " (zzgl. MwSt.) pro Teilnehmer pro Seminar
20 Euro Frühbucherrabatt bis 42 Tage vor Seminarbeginn ab dem zweiten Teilnehmer gewähren wir einen Rabatt von **4 %** ab dem dritten Teilnehmer gewähren wir einen Rabatt von **10 %**

Die Teilnahmegebühr beinhaltet:

- Seminarunterlagen
- Zertifikat
- Pausenversorgung

Teilnahmebedingungen:

Buchung: Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rechnung über die Teilnahmegebühr.

Stornierung: Bei Verhinderung ist eine Stornierung bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Nach diesem Zeitpunkt wird der halbe Betrag erhoben. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

In begründeten Fällen behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Die bereits entrichtete Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche gegen die NORDUM Akademie sind ausgeschlossen.

Weitere Informationen entnehmen Sie unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.nordum-akademie.de.

Ansprechpartner(in):

Dr. Jeanette Holz
NORDUM Akademie GmbH & Co. KG
Platz der Freundschaft 1
18059 Rostock
Telefon: 0381 . 85 76 28 5
Telefax: 0381 . 85 76 28 3
E-Mail: info@nordum-akademie.de
Internet: www.nordum-akademie.de

Übernachtungsmöglichkeit:

Hotel sSportforum, Kopernikusstr. 17a, 18057 Rostock
Tel.: 0381 - 128 848 -0, Fax: 0381 - 128 848 -122
Web: www.hotelsportforum.de